

Anlage

10. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Wartburgkreises vom 19.07.1994

Aufgrund der §§ 98 Abs. 1 und 99 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2011 (GVBl. S. 99), hat der Kreistag des Wartburgkreises in seiner Sitzung vom 01.02.2012 folgende 10. Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen:

I.

§ 7 (Entschädigung der Kreistagsmitglieder und sonstigen ehrenamtlich tätigen Bürger) wird wie folgt geändert:

In Absatz 1 Satz 1 wird die Zahl „200,00“ durch „150,00“ ersetzt.

II.

§ 9 (Zusätzliche Entschädigung) wird wie folgt geändert:

In Absatz 1 Satz 2 wird die Zahl „150,00“ durch „100,00“ ersetzt.

III.

§ 10 (Dienstaufwandsentschädigung der hauptamtlichen Wahlbeamten und Aufwandsentschädigung des ehrenamtlichen Beigeordneten) wird wie folgt geändert:

In Absatz 2 Satz 1 wird die Zahl „250,00“ durch „150,00“ ersetzt.

IV.

In-Kraft-Treten

Die Änderungssatzung tritt zum 01.03.2012 in Kraft.

Bad Salzungen,

Krebs
Landrat des Wartburgkreises